

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 397

ausgegeben am 20. Dezember 2022

Gesetz vom 4. November 2022 über befristete Sofortmassnahmen im Spielban- kenmarkt

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

Art. 1

Gegenstand und Zweck

Dieses Gesetz regelt die Einführung eines befristeten Zulassungsstopps für Spielbanken und bezweckt, eine angemessene Regulierung des Spielbankenmarktes zu ermöglichen.

Art. 2

Befristeter Zulassungsstopp für Spielbanken

Während der Geltungsdauer dieses Gesetzes werden keine neuen Spielbankenbewilligungen im Sinne von Art. 8 ff. des Geldspielgesetzes erteilt; entsprechende Gesuche werden zurückgewiesen.

Art. 3

Hängige Bewilligungsgesuche

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes hängige Bewilligungsgesuche werden weiter behandelt und bei Vorliegen aller Voraussetzungen bewilligt.

Art. 4

Inkrafttreten und Geltungsdauer

- 1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.
- 2) Es gilt bis zum 31. Dezember 2025.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. [108/2022](#)